Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0090

Einreicher: Dr.Günther und Vandré, Fraktion DIE LINKE

öffentlich

Betreff:
Anteil Mietpreisgebundener Wohnraum in Potsdam

Erstellungsdatum:	01.02.2022
Eingang Büro der SVV:	19.04.2022
weitergeleitet an das Büro OBM:	19.04.2022
Termin der Beantwortung:	10.05.2022
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	07.06.2022

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die in der Antwort der Kleinen Anfrage zum Mietpreis- und belegungsgebundener Wohnraum (DS 20/SVV/0925) in Potsdam dargestellte ab 2024 stark abfallende Entwicklung des Mietpreis- und belegungsgebundener Wohnraums in Potsdam ist sehr besorgniserregend. Vorlage - 20/SVV/0925 - Mietpreis- und belegungsgebundener Wohnraum (potsdam.de)
Aus der Antwort der Kleinen Anfrage wird auch ersichtlich, dass zwischen 2020 und 2024 701 Wohnungen mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung saniert oder planmäßig neu errichtet werden, für die bereits Vereinbarungen abgeschlossen wurden. Weitere 555 gebundene Wohnungen, die bis 2024 entstehen können, befinden sich im konkreten Verhandlungsprozess. Sie entstehen ausschließlich im Neubau.

Zur Vorbereitung eines Antrags an die Stadtverordnetenversammlung fragen wir den Oberbürgermeister:

1. **Wie viele Wohnungen wurden seit 2010 in Potsdam insgesamt gebaut?**

 Die öffentlich zugänglichen Zahlen zur amtlichen Baustatistik (https://www.potsdam.de/bauen-baufertigstellungen-der-landeshauptstadt-potsdam-seit-2005) weist einen fertiggestellten Zugang an Wohnungen durch Errichtung eines neuen Gebäudes von insgesamt 14.309 Wohnungen im Zeitraum 2010 bis 2020 aus.

2. **Wie viele Wohnungen davon wurden seit 2010 mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung von privaten Bauherren/Investoren gebaut?**

 In Neubauten von privaten Bauherren/Investoren wurden seit 2010 insgesamt 63 gebundene Wohnungen fertiggestellt.

3. **Wie viele Wohnungen wurden seit 2010 mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung von Genossenschaften gebaut?**

Unterschrift

In Neubauten von Wohnungsgenossenschaften wurde seit 2010 keine gebundene Wohnung fertiggestellt.

4. **Welche Instrumente werden derzeit verfolgt, um die Zielquote für mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungsbau von 30% zu erreichen?**

 - Kontinuierliche Bereitstellung gebundenen Wohnraums im Rahmen der Balanced Scorecard-Ziele des städtischen Wohnungsunternehmens ProPotsdam aus dessen Wohnungsbestand sowie im Zuge des Wohnungsneubaus
 - Verpflichtung zur Schaffung von gebundenem Wohnraum im Rahmen des Potsdamer Baulandmodells
 - Stärkung von Konzeptvergaben städtischer Grundstücke und Anpassung der Richtlinie zur Grundstücksvergabe
 - Beratung von Bauherren und Investoren zur Inanspruchnahme der Wohnraumförderung des Landes Brandenburg, kontinuierlicher Austausch mit den zuständigen Landesbehörden zur Weiterentwicklung der Förderbedingungen.

5. **Reicht die Zielquote für mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungsbau von 30 % aus, um ausreichend mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum in Potsdam zur Verfügung stellen zu können?**

Mit Zielquoten im Wohnungsneubau alleine können die Bedarfe nicht gedeckt werden. Zwei weitere Instrumente sind darüber hinaus wichtig:

- Mietpreis- und Belegungsbindungen im Zusammenhang mit geförderten Baumaßnahmen im Bestand;
- Bindungen, die über Kooperationsvereinbarungen mit Wohnungseigentümern entstehen.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit